Name, Anschrift und ggf. verantwortlichen Ansprechpartner des Bieters / der Bietergemeinschaft:

An (ausschreibende Stelle)

Stadt Dortmund
- Vergabe- und
Beschaffungszentrum-
Viktoriastraße 15

44135 Dortmund

Az.: 19/2	**Vergabe-Nr.: L682/26**
Vergabeart:	
☒ Öffentliche Ausschreibung	
☐ Freihändige Vergabe / Verhandlungsvergabe	
Zuschlagsfrist endet am:	18.02.2027
Angebotsfrist:	
Datum: 15.12.2026	Uhrzeit: **20:00** Uhr

Angebot

Pentests 2027

1. Mein/Unser Angebot umfasst:

1.1 folgende beigefügte Unterlagen
- Leistungsbeschreibung mit den Preisen und den geforderten Erklärungen,
- alle weiteren nach der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots geforderten und soweit erforderlich ausgefüllten Anlagen, die diesem Angebotsschreiben beigefügt sind (vgl. A 1 - Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes Anlagen B).

1.2 folgende nicht beigefügte Unterlagen
- Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadt Dortmund (siehe auf www.vergabezentrum.dortmund.de)
- alle weiteren in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots angegebenen Anlagen, die bei mir/uns verbleiben können (vgl. A 1 - Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes Anlagen A).
- VOL/B

2. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir
- meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind, sowie die gültigen Arbeitsschutzvorschriften erfülle(n),
- in den letzten 2 Jahren nicht
  - gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder
  - gem. § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz
  mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind,
- die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
- mein/unser Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet
- dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) nicht vorliegen.

3. ☐ Ich bin/Wir sind präqualifiziert und auf www.amtliches-verzeichnis.ihk.de eingetragen unter der Nummer:

_____

4. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir
- alle Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- den vertraglichen Verpflichtungen gemäß meinen/unseren Angaben in der Anlage „Vertragsbedingungen und Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ ordnungsgemäß nachkommen werde/n.

- nur Holz gemäß den in der „Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten“ benannten Variante verwende/n.

5. Bei den folgenden Preisangaben handelt es sich um einen Übertrag aus dem Angebot/Leistungsverzeichnis. Bei Abweichungen/Widersprüchen gilt die durch Addition der eingetragenen Einheitspreise mit den jeweiligen Stückzahlen ermittelte Gesamtsumme.

Ich/Wir biete/n die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

Hauptangebot **keine Vergabe nach Losen**	

4.1 Endbetrag inkl. MwSt. (ohne Nachlass):	€ inkl. MwSt.

4.2 Preisnachlass ohne Bedingung[1] auf die Abrechnungssumme	**%**
Achtung! Die Preise im Leistungsverzeichnis sind ohne den hier einzutragenden Nachlass anzugeben. Wird an dieser Stelle ein Nachlass eingetragen, so wird dieser zusätzlich von der sich aus den eingetragenen Einheitspreisen in der Leistungsbeschreibung rechnerisch ergebenden Angebotssumme abgezogen!	

4.3 Skonto[2] auf die Abrechnungssumme	%
Skontoabzug wird gewährt bei Zahlung innerhalb von	Tagen

4.4 Nebenangebote zum Hauptangebot Anzahl:	

Der Preisnachlass des Hauptangebotes / der Hauptangebote wird auch auf etwaige Nebenangebote gewährt.	☐ Nein

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

6. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

7. Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Bestandteile des Angebots.
Wird eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses abgegeben, wird mit der Unterschrift auch die vom Auftraggeber verfasste Urschrift als alleinverbindlich anerkannt.

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt generell Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten.

Ich/Wir habe/haben das den Ausschreibungsunterlagen beiliegende Informationsschreiben zum Datenschutz (Anlage 1 zum Angebotsschreiben) zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Firmenstempel und Unterschrift

[1] Siehe Teilnahmebedingungen

[2] Skontovereinbarungen können unter Punkt 4 des Angebotsschreibens getroffen werden. Dort ist, falls keine Skontogewährung erfolgen soll, auch zulässigerweise 0 % Skonto einzutragen. Es dürfen nur Zahlen ab 0 eingetragen werden. Wird das Feld für die Eintragungsmöglichkeit gestrichen, so wird dies so verstanden, dass kein Skonto gewährt wird.
Sofern im Angebotsschreiben keine oder keine abweichenden Angaben zur Skontogewährung gemacht werden und derartige Angaben auch an keiner anderen Stelle der eingereichten Unterlagen vorhanden sind, gelten die Skontovereinbarungen gemäß Punkt A - 6 der AVB der Stadt Dortmund. Das Zahlungsziel rein netto darf nicht verändert werden.
Die Skontogewährung gilt immer für alle Haupt- und etwaige Nebenangebote.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB bzw. mit der fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur gelten das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Auf die Regelungen des Formblatts „Verfahrensregelungen zur Form der Einreichung elektronischer Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträge und Angebote“ wird verwiesen.

Anlage 1 zum Angebotsschreiben:

Einverständniserklärung zur Verwendung personenbezogener Daten

Auf Ihre Rechte auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 Ds-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) und Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) wird hingewiesen.
Das Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 gegenüber einer öffentlichen Stelle besteht gemäß § 14 DSG NRW nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Hinweis:
Eine ausführliche Datenschutzerklärung der Stadt Dortmund finden Sie auf unserer Website unter www.dortmund.de

Bitte ausfüllen

Bieter, ggfs. Firmenstempel:

_____

_____

_____

Sachbearbeiter/in:
_____

Rufnummer:
_____

Fax-Nummer:
_____

E-Mail:
_____

1. Vorbemerkung / Leistungsgegenstand

Beschaffung von Dienstleistung zur Durchführung von Penetrationstest sowie von Security Audits zur Bewertung der Sicherheit der städtischen Netzzugänge und der städtischen Infrastruktur.
Vertragsbestandteil ist der EVB-IT Dienstvertrag und seine Anlagen.
Der Vertrag kommt durch Zuschlagserteilung zustande und ist ohne Unterschrift gültig.

Der Auftragnehmer hat den Penetrationstest nach einem geeigneten, dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Vorgehen zu planen, durchzuführen, auszuwerten und die Ergebnisse in einem nachvollziehbaren Prüfbericht zu dokumentieren.

Der konkrete Leistungsumfang, die zu prüfenden Systeme und Anwendungen sowie die Rahmenbedingungen der Durchführung ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.

Eine Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz muss für das eingesetzte Personal erfolgen.

2. Angebotskonzept

Der Bieter hat mit seinem Angebot ein Konzept zur Durchführung des Penetrationstests einzureichen.

Das Konzept muss insbesondere folgende Punkte enthalten:

- Beschreibung des vorgesehenen Vorgehens und der Methodik,
- Beschreibung der geplanten Durchführung der einzelnen Leistungsphasen,
- vorgesehene Testmethoden,
- vorgesehener Einsatz von Werkzeugen und technischen Hilfsmitteln,
- Vorgehen bei der Identifikation, Verifizierung und Bewertung von Schwachstellen,
- Vorgehen bei der Dokumentation und Bewertung der Ergebnisse,
- vorgesehene Berichtsstruktur,
- Benennung der für die Durchführung vorgesehenen Personen und deren jeweiligen Funktionen,
- Darstellung des für die einzelnen Leistungsphasen voraussichtlich erforderlichen Personalaufwands in Personentagen (PT).

Der Bieter hat nachvollziehbar darzustellen, wie sich der von ihm geschätzte Personalaufwand auf die einzelnen Leistungsphasen verteilt.

Die Angaben zum Personalaufwand dienen ausschließlich der Nachvollziehbarkeit und Plausibilisierung des angebotenen Vorgehens. Sie stellen keine Abrechnungsgrundlage dar.

Für die Vergütung und Abrechnung ist ausschließlich der angebotene Festpreis in Verbindung mit den Regelungen des beigefügten „EVB-IT-Dienstvertrags“ maßgeblich.

3. Ausgangslage / Ziele

Die Stadt Dortmund betreibt in den zu untersuchenden Netzwerken verschiedenste IT-Systeme, die für den Betrieb und damit auch den Geschäftserfolg von hoher Wichtigkeit sind. Diesen IT-Systemen ist gemein, dass sie über das Internet-Protokoll (IP) mit anderen internen und gegebenenfalls auch externen Systemen kommunizieren. Über dieses Protokoll und die Applikationen und Dienste, die IP basierte Protokolle nutzen, sind netzwerkbasierte Angriffe auf die Systeme möglich. Die Ziele solcher Angriffe variieren je nach Motivation des Angreifers.

Um potenziellen Angriffen von intern oder extern besser entgegenwirken zu können, ist es erforderlich, die Schwachstellen der IT-Systeme zu kennen und eine Risikobewertung vorzunehmen.

Die Ergebnisse dieser Schwachstellenanalyse sollen der Stadt dazu dienen, effiziente Methoden und Werkzeuge bereitzustellen, welche das aus den Schwachstellen resultierende Risiko auf ein vertretbares Minimum reduzieren.

Die Stadt Dortmund beabsichtigt daher ein Security Audit inklusive eines Penetrationstests zur Untersuchung und Bewertung der Netz- und Informationssicherheit durchzuführen. Das Audit wird in mehrere Maßnahmen aufgegliedert.

4. Qualifikation des Anbieters

Der Anbieter muss auf der BSI-Liste zertifizierter IT-Sicherheitsdienstleister in den Geltungsbereichen IS-Revision und IS-Penetrationstests stehen.

5. Maßnahmen innerhalb des Security Audits

Die Durchführung des Security Audits ist unter Berücksichtigung der Standards ISO/IEC Norm 27002:2022 und OSSTMM sowie der BSI Studie "Durchführungskonzept für Penetrationstests" durchzuführen.

Im Einzelnen gliedert sich das Security Audit in folgende Maßnahmen auf:
- Externer Penetrationstest Netzwerk
- Penetrationstest Webapplikation
- Penetrationstest interne Server und Systeme sowie Anwendungen und Applikationen
- Intern liegende Zugänge ins Datennetz
- Interner Penetrationstest MS Entra
- Externer Penetrationstest MS Entra

5.1 Externer Penetrationstest Netzwerk

Leistungsort: Remote am Sitz des Auftragnehmers

a) Der Test ist als eingeschränkter Black-Box-Test durchzuführen. Entsprechende Informationen über IP-Adressen und Art der Server werden dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt.

b) Es soll abwägend, fokussiert und verdeckt vorgegangen werden. Gefundene Schwachstellen sollen nur dann ausgenutzt werden, wenn eine Beeinträchtigung der Systeme nach bestem Gewissen ausgeschlossen werden kann.

c) Alle in den Internet-DMZen befindlichen Systeme (ca. 50 Server) werden untersucht.

d) Der unter a) genannte Black-Box-Test ist unter Einbeziehung des für die Firewalls Systemverantwortlichen durchzuführen.

e) Der Penetrationstest wird IP-basierend, d.h. über die bestehenden Datennetzstrukturen durchgeführt.

f) Der Ausgangspunkt für den Test liegt außerhalb des Netzwerkes des Auftraggebers, soll also über das Internet durchgeführt werden.

5.2 **Penetrationstest Webapplikation**

Leistungsort: Remote am Sitz des Auftragnehmers

Prüfung von exemplarischen 12 Web-Applikationen und Web-Portalen der Stadt Dortmund als Black-Box-Test auf Schwachstellen in Design und Technik in mittlerer Komplexität.

5.3 **Penetrationstest interne Server und Systeme sowie Anwendungen und Applikationen**

Leistungsort: Vor Ort am Standort des Auftraggebers – siehe Punkt 8

Aufschaltung auf einen Port des Datennetzes und folgend Überprüfung des internen Datennetzes sowie exemplarisch von 11 Servern (Dienste und Applikationen) und eines Standard-Client-Rechners auf Sicherheitslücken und angreifbare Schwachstellen über die Netzwerkverbindung. Manuelle Analyse und folgend Ausnutzung und Kombination verschiedener Schwachstellen bis hin zur Systemübernahme. Die Server werden nach der Aufschaltung auf das innere Netz benannt

Sicherheitsbewertung eines repräsentativen Clients.

Folgende Server werden untersucht:
1 Active Directory Server
1 ADConnect Server
1 SCCM Server
1 Notes Domino Server
2 Windows Applikationsserver
1 LINUX Applikationsserver
1 VMWARE-Server
1 Datenbankserver
1 SAP Server
1 CITRIX Server

5.4 Intern liegende Zugänge ins Datennetz

Leistungsort: Vor Ort am Standort des Auftraggebers – siehe Punkt 8

- Untersuchung eines kabelgebundenen Netzwerkports der Stadt Dortmund.
- Untersuchung eines exemplarischen WLAN-Access Points der Stadt Dortmund und Bewertung der Sicherheit.
- Untersuchung des WLAN Gast-Portals mit Überprüfung und Bewertung der Sicherheit.

5.5 Interner Penetrationstest MS Entra

Leistungsort: Vor Ort am Standort des Auftraggebers – siehe Punkt 8

Der Penetrationstest für den Bereich Microsoft Entra soll folgende Komponenten beinhalten bzw. beleuchten:

- Sicherheit von eingesetzte Authentifizierungsmechanismen einschließlich MFA und Bedingter Zugriff (Conditional Access)
- Sicherheit der verwendeten Entra App Registrierungen und Enterprise Applications
- Sicherheit der Synchronisations- und IntegrationskomponenteADConnect zwischen lokaler Active Directory Umgebung und MS Entra Tenant

Angriffsszenarien:

Intern (aufbauend auf 5.3): Anmeldung an Standard Client Rechner mit gegebener Benutzerkennung. Anmeldung an M365 Systemdiensten, Manuelle Analyse und folgend Ausnutzung und Kombination verschiedener Schwachstellen bis hin zum administrativen Vollzugriff auf den Mandanten.

5.6 Externer Penetrationstest MS Entra

Leistungsort: Remote am Sitz des Auftragnehmers

Ergänzend zu 5.5 sollen die folgenden externen Angriffsszenarien ausgeführt werden.

Angriffsszenarien:

Extern 1: Versuch mit gegebener Benutzerkennung + Passwort von externen Netzen auf Mandanten zuzugreifen. Manuelle Analyse und folgend Ausnutzung und Kombination verschiedener Schwachstellen bis hin zum administrativen Vollzugriff auf den Mandanten.

Extern 2: Übernahme des Entra Session Token durch Phishing Tool und dann Anmeldung mit dem Session Token von Extern auf den Entra Mandanten. Manuelle Analyse und folgend Ausnutzung und Kombination verschiedener Schwachstellen bis hin zum administrativen Vollzugriff auf den Mandanten.

6 Beschreibung des Ablaufs

Der Ablauf geht deutlich über einen reinen Schwachstellen-Scan hinaus.

Passive und aktive Informationssammlungen und automatisierte Security-Scans durch den Auftragnehmer bilden lediglich die Grundlage um darauffolgend gezielte und vertiefende manuelle Untersuchungen, insbesondere an auffälligen Stellen, anstellen zu können.

Die Vorgehensweise orientiert sich im Wesentlichen an der „BSI - Studie Penetrationstests“, d.h. der Test wird in mehrere Phasen untergliedert.

6.1 Phase 1: Vorbereitung

In einem gemeinsamen Workshop werden die vom Auftragnehmer benötigten Informationen zur Verfügung gestellt. Ziel ist die Durchführung der unter 5.1 bis 5.6 genannten Maßnahmen zum Test der genannten Systemumgebungen der Stadt Dortmund.

Die Maßnahmen werden innerhalb des ersten und zweiten Quartals 2027 in Abstimmung mit dem Auftraggeber beginnen.

Etwaige Risiken für Produktivsysteme, die während des Security-Scans auftreten können, werden im Workshop erarbeitet und bei Bedarf durch den Auftraggeber an die Stadtverwaltung mitgeteilt.

Außerdem werden im Workshop gemeinsam die Rahmenbedingungen der Überprüfungstätigkeiten festgelegt.
Hierzu gehört z.B. die Abstimmung von Zeitfenstern für kritische Tests, die Abgrenzung der Targets oder die Fokussierung auf bestimmte Tools oder Testmethoden.

6.2 Phase 2: Informationsbeschaffung und Vorbewertung

In der Informationsbeschaffungs- und Vorbewertungsphase werden allgemein zugängliche Informationen über die Zielsysteme und Netzwerke erfasst. Ziel ist es, eine möglichst komplette und detaillierte Übersicht über die installierten Systeme inklusive der potenziellen Angriffspunkte bzw. Sicherheitsmängel zu erlangen.

Die gesammelten Informationen umfassen z.B.: Zielnetze, Routinginformationen, Ausfallsicherheit, interne IP-Adressen, E-Mail-Headerinformationen, E-Mail-Adressen, DNS-Informationen, Mail-Struktur, virtuelle Webserver usw.

Ebenfalls werden in dieser Phase erste technische Informationen, wie z.B. erreichbare Systeme und Services ermittelt.

6.3 **Phase 3: Aktive Eindringungsversuche**

Abhängig von der definierten Aggressivität der Tests wird versucht, Sicherheitsmechanismen zu umgehen, die Kontrolle über Systeme zu übernehmen und dadurch an vertrauliche Informationen zu gelangen.

Die vom Auftragnehmer eingesetzten Tools zur Erlangung der Ergebnisse sind zu benennen.

Besonderes Augenmerk wird jedoch auf die manuelle Bewertung und Vertiefung der entdeckten Probleme oder der Hinweise auf mögliche Probleme gerichtet. Werden auch hierfür entsprechend geeignete Tools verwendet, sind auch diese zu benennen.

6.4 **Phase 4: Abschlussanalyse**

Der Abschlussbericht enthält neben den Aufzeichnungen der einzelnen Prüfschritte alle aufgedeckten Sicherheitslücken, Schwachstellen und Informationen.

Zu diesen Ergebnissen werden Risikobewertungen und Maßnahmen zur Abstellung der Probleme sowie zur Verbesserung der System- und/oder Netzwerksicherheit gegeben.

Die Ergebnisse der Tests und Analysen werden schriftlich in einem umfassenden Bericht als PDF-Dokument festgehalten und dem Auftraggeber elektronisch und als Ausdruck (3 Exemplare) spätestens 2 Wochen nach Beendigung der unter 6.3 beschriebenen Phase 3 und vor Durchführung der Abschlusspräsentation zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis ist elektronisch und als Ausdruck zu liefern an:

Stadt Dortmund
-Dortmunder Systemhaus-
Team IT-Sicherheit

e-Mail: IT-Sicherheit@stadtdo.de

Postanschrift:
Rheinische Str. 1
44137 Dortmund

Der Bericht enthält ein Management-Summary (hier werden die positiven und negativen Ergebnisse zusammengefasst und bewertet und Hinweise für die zukünftige Strategie erteilt), einen technischen Teil sowie einen Teil mit priorisierten Maßnahmeempfehlungen. Diese sollen die Grundlage sein für die schnelle Behebung aller kritischen Sicherheitslücken und für die Planung weiterer Aktivitäten. Die Ergebnisse dienen nur der internen Verwendung beim Auftraggeber.

Alle erkannten Probleme werden hinsichtlich ihres Risikos kategorisiert und bewertet.

In Rahmen einer Abschlusspräsentation, die spätestens 4 Wochen nach Abgabe des Abschlussberichtes in den Räumen des Auftraggebers durchzuführen ist, werden die Ergebnisse dargestellt und offene Fragen geklärt. Hilfsmittel zur Präsentation, wie Beamer und Flipchart werden nach Absprache durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

6.5 **Phase 5: Nachbereitungsphase**

Erstellung eines Maßnahmenkatalogs mit Empfehlung zur Optimierung der Systeme und/oder Vorschläge konkreter Maßnahmen zur Absicherung.

7. **Optionale Leistung**

Das Angebot hat eine optionale Position zur Wiederholung des gleichen Penetrationstestes im Jahr 2028 vorzusehen.

Die optionale Leistung wird ausschließlich bei gesonderter Beauftragung durch den Auftraggeber abgerufen. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Abruf der optionalen Leistung besteht nicht.

8. **Angebotserstellung**

Der Bieter erstellt auf Basis der vorgenannten Ziele, Kriterien und Ablaufplanung und unter Berücksichtigung der Bedingungen des beigefügten Vertrags "EVB-IT-Dienstvertrag" ein Angebot.

Bei dem Angebotspreis handelt es sich um einen Festpreis für den in dieser Leistungsbeschreibung festgelegten Leistungsumfang.

Der Festpreis umfasst sämtliche Leistungen und Aufwendungen, die zur vollständigen und fachgerechten Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlich sind. Hierzu zählen insbesondere auch Reisezeiten, Reisekosten, Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Verpflegungsmehraufwendungen sowie sonstige Nebenkosten.

Für Leistungen, die vor Ort beim Auftraggeber zu erbringen sind, sind sämtliche Reise- und Nebenkosten bereits im Festpreis enthalten. Eine gesonderte Abrechnung von Reise- oder sonstigen Nebenkosten erfolgt nicht.

Die Vergütung erfolgt ausschließlich auf Grundlage des angebotenen Festpreises und nach Maßgabe der Regelungen des abzuschließenden „EVB-IT-Dienstvertrags".

Die Abrechnung erfolgt nach vollständiger Erbringung der vereinbarten Leistungen, insbesondere nach Übergabe des Berichts, Durchführung der Abschlusspräsentation und Übergabe des Maßnahmenkatalogs.

Mit Abgabe des Angebots bestätigt der Bieter, dass der angebotene Festpreis sämtliche Aufwendungen umfasst, die zur vollständigen und fachgerechten Erbringung des festgelegten Leistungsumfangs erforderlich sind.

Die im Konzept anzugebenden und nach Leistungsphasen aufzuschlüsselnden Personentage dienen ausschließlich der Nachvollziehbarkeit und Plausibilisierung des angebotenen Vorgehens. Sie stellen keine Abrechnungsgrundlage dar. Eine Abweichung des tatsächlich erforderlichen Personalaufwands von der im Angebot angegebenen Schätzung begründet keinen Anspruch auf eine Änderung des Festpreises, soweit der vereinbarte Leistungsumfang unverändert bleibt.

Der Ort der Leistungserbringung ist in den Punkten 5.X jeweilig angegeben. Die am Sitz des Auftraggebers stattfindenden Leistungen und die in Punkt 6.4 thematisierte Abschlusspräsentation findet in Präsenz an einem der beiden nachfolgenden Standorten des Auftraggebers statt. Der Auftraggeber gibt nach Annahme des Angebots den genauen Standort bekannt. Ein Wechsel zwischen den Standorten ist nicht erforderlich.

Standort A Deggingstr. 38-42 44122 Dortmund	Standort B Rheinische Str. 1 44137 Dortmund

8.1 **Angebot- Hauptleistung gem. Punkte 5 und 6**

_____ Festpreis EUR netto

8.2 **Angebot – Optionale Leistung nach Punkt 7**

_____ Festpreis EUR netto

8.3 **Kalkulationsangaben des Bieters**

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Angebotskalkulation wird der Bieter gebeten, ergänzend den für die jeweiligen Leistungsphasen kalkulierten Personalaufwand anzugeben.

Leistungsphase	Kalkulierter Aufwand (PT)	ggf. Bemerkung
Vorbereitung	___PT	
Informationsbeschaffung	___PT	
Eindringungsversuche	___PT	
Abschlussanalyse	___PT	
Nachbereitungsphase	___PT	

Die Angaben zu den Personentagen dienen ausschließlich der Information und der Plausibilisierung der Angebotskalkulation.
Die Personentage stellen keine abrechenbare Leistungsmenge dar und begründen weder einen Anspruch des Auftragnehmers auf Vergütung dieser Personentage noch eine Verpflichtung des Auftraggebers zur Abnahme einer bestimmten Anzahl von Personentagen.

8.4 **Benennung der eingesetzten Tools gem. Punkt 6.3, Phase 3:**

Tools um automatisiert Informationen zu erheben oder Angriffe durchzuführen (Pflichtangabe):

_____

_____

Tools um manuelle Bewertung und Vertiefung der entdeckten Probleme durchzuführen (optional anzugeben, wenn eingesetzt):

_____

_____

(ggf. zusätzliche Seiten beifügen)

8.5 **Benennung des Ansprechpartners**

Name: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

9 **Wertung**

Einziges Wertungskriterium ist der niedrigste Gesamtpreis. Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot.

B2 - Vertragsbedingungen und Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ich erkläre / Wir erklären[1]:
- Zutreffendes bitte ankreuzen –

1. Anwendbarkeit

Im Unternehmen sind in der Regel mehr als 20 Arbeitnehmer / -innen beschäftigt.
Hinsichtlich der Anzahl der Beschäftigten gilt, dass alle Vollzeitbeschäftigten, Teilzeitbeschäftigten nach Köpfen (also nicht umgerechnet in Vollzeit-Äquivalente) und auch alle 538-Euro-Kräfte mitzuzählen sind. Lediglich Auszubildende gelten nicht als Beschäftigte. Verfügt somit ein Bieterunternehmen im Zeitpunkt der Angebotsabgabe über lediglich 20 oder weniger Beschäftigte, erschöpft sich die abzugebende Information in eben dieser Angabe.
Zur Festlegung der Unternehmensgröße ist die Definition der Betriebsstätte nach § 12 Abgabenordnung zugrunde zu legen.

□ Ja, mehr als 20 Beschäftigte, weiter mit 2.
□ Nein (es sind keine weiteren Angaben erforderlich).

2.

2.1 Unternehmensgröße

Im Unternehmen sind in der Regel beschäftigt:

□ über 500 Beschäftigte
(Es sind mindestens vier der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).

□ über 250 bis 500 Beschäftigte
(Es sind mindestens drei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).

□ über 20 bis 250 Beschäftigte
(Es sind mindestens zwei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).

2.2 Maßnahmenkatalog zur Frauenförderung oder Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In meinem/unserem Unternehmen wird/werden für die bei der Abwicklung diesen öffentlichen Auftrages eingesetzten Mitarbeiter/-innen folgende Maßnahme/-n umgesetzt:

□ Untersagung und Unterbindung eines Verhaltens verbaler und nicht-verbaler oder physischer Art, welches bezweckt oder bewirkt, dass weibliche Beschäftigte lächerlich gemacht, eingeschüchtert, angefeindet oder in ihrer Würde verletzt werden,,
□ explizite Ermutigung von Frauen sich zu bewerben, wenn im Betrieb Ausbildungs- und Arbeitsplätze in männerdominierten Berufsbereichen zu besetzen sind,

[1] Die bei der Durchführung dieses Auftrages eingesetzten Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften sind nicht verpflichtet, Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie umzusetzen.

- ☐ Berücksichtigung von weiblichen Auszubildenden bei der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zumindest entsprechend ihrem Ausbildungsanteil,
- ☐ Befragung von Beschäftigten zu ihren Arbeitszeitwünschen, Auswertung einschließlich Einleitung von Umsetzungsschritten betreffend ihrer Tätigkeit,
- ☐ Angebot von Teilzeitarbeit oder flexiblen Arbeitszeitmodellen als Maßnahme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- ☐ Entwicklung und Umsetzung von Modellen vollzeitnaher Teilzeitarbeit für die Beschäftigten,
- ☐ Einrichtung bzw. Ausbau von Telearbeit für die Beschäftigten,
- ☐ Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmern für die Beschäftigten,
- ☐ Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungs- und Pflegemöglichkeiten,
- ☐ Angebot betrieblich organisierter Kinderbetreuung,
- ☐ Zahlung eines Kinderbetreuungszuschusses,
- ☐ Angebot von Ferienprogrammen zur Überbrückung der Betreuungslücke für Kinder berufstätiger Eltern in Kindergarten- bzw. Schulferien,
- ☐ Unterstützung von Mitarbeitern mit pflegebedürftigen Angehörigen durch individuelle Betreuung und Hilfeleistung oder Abschluss einer Vereinbarung einer Familienpflegeteilzeit,
- ☐ Kontakthalteangebote, Möglichkeit zur Teilnahme an betrieblicher Fortbildung, zu Vertretungseinsätzen und Rückkehrvereinbarungen für Beschäftigte in Elternzeit,
- ☐ Bereitstellung von innerbetrieblichen Paten und Patinnen für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger,
- ☐ Überprüfung der Entgeltgleichheit im Unternehmen mit Hilfe anerkannter und geeigneter Instrumente,
- ☐ Analyse der Entwicklung der Leistungsvergütung in den letzten 5 Jahren nach Geschlecht,
- ☐ Maßnahmen zur Gewinnung von Mädchen und Frauen für ein betriebliches Praktikum, insbesondere in den männerdominierten Berufen sowie
- ☐ Angebot spezieller Bildungsmaßnahmen für Frauen, die diese auf die Übernahme von höherwertigen und leitenden Positionen vorbereiten.

2.3 Ausnahmen (ggf. anzugeben)

Ausnahmsweise kann der öffentliche Auftraggeber, nach entsprechendem Vortrag des Bieterunternehmens, von ergänzenden Ausführungsbestimmungen zur Frauenförderung bzw. der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, absehen. Hierbei handelt es sich um besonders zu begründende Einzelfallentscheidungen. Bieterunternehmen haben nachfolgend insoweit die Möglichkeit, die zu berücksichtigenden Gründe für die Nichtdurchführbarkeit entsprechender Maßnahmen darzustellen. Der öffentliche Auftraggeber prüft den vorgetragenen Sachverhalt auf Plausibilität.

Sofern ein Bieter durch Zuschlag bereits zur Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet wurde, kann er sich hierauf bei der Angebotsabgabe um weitere öffentliche Aufträge zwölf Monate lang nach dem Tag des Zuschlags berufen. Die Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zu deren Durchführung oder Einleitung sich das Unternehmen verpflichtet hat, müssen ordnungsgemäß umgesetzt worden sein. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers hat der Bieter die Durchführung oder Einleitung der umgesetzten Maßnahmen zu belegen.

- ☐ Ich/wir werden keine weiteren der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen anbieten, da mein/unser Unternehmen in den letzten 12 Monaten bereits durch Zuschlag zur Umsetzung von Maßnahmen der Frauenförderung oder der

Vereinbarkeit von Beruf und Familien verpflichtet worden ist. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung oder Einleitung der Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor Zuschlagserteilung nachweisen.

☐ Ich/wir haben bereits alle der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familien durchgeführt oder eingeleitet. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung der umgesetzten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachweisen.

☐ Ich/wir sind aus nachfolgend aufgeführten objektiv belegbaren Gründen nicht in der Lage, bei den im Rahmen der Durchführung dieses öffentlichen Auftrags eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Maßnahmen der Frauen- und Familienförderung durchzuführen.

Angabe der Gründe (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

_____
_____
_____

☐ Für mich/uns ist die Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen der Frauen- oder Familienförderung im Hinblick auf das Volumen des öffentlichen Auftrags und/oder der Anzahl der konkret mit dem öffentlichen Auftrag eingesetzten Mitarbeiter im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Betriebes und/oder der gesamten Belegschaft des Betriebes unverhältnismäßig und unzumutbar.

Erläuterungen (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

_____
_____
_____

3. Weitere vertragliche Verpflichtungen

Die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind zum Zwecke der Überprüfbarkeit vom Auftragnehmer zu dokumentieren. Diese Dokumentation muss mindestens enthalten:
1. die Bezeichnung der ausgewählten Maßnahmen,
2. Angaben zu Art und Umfang der geplanten Durchführung oder Einleitung der jeweiligen Maßnahmen,
3. Angaben des Zeitpunktes der Einleitung sowie des Zeitpunktes der voraussichtlichen oder tatsächlichen Durchführung der jeweiligen Maßnahmen,
4. Angaben zu den Auswirkungen und der Nachhaltigkeit der Wirkung der Maßnahmen, insbesondere
a) zur Anzahl der von der jeweiligen Maßnahme betroffenen Beschäftigten in Relation zur Gesamtanzahl der im Unternehmen Beschäftigten,
b) Zeitpunkt der Einleitung bzw. die Dauer der Durchführung der Maßnahmen und,
c) ob die Maßnahme über die Dauer der Durchführung des öffentlichen Auftrags im Betrieb weiter angeboten beziehungsweise fortgeführt wird.

Die Dokumentation der durchzuführenden bzw. eingeleiteten Maßnahmen ist mindestens ein Jahr aufzubewahren und im Unternehmen zu veröffentlichen. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers ist diese in einem weiteren Vergabeverfahren vorzulegen.

Ich/Wir erkläre/-n mich/uns darüber hinaus im Fall der konkreten Auftragsdurchführung mit folgenden Verpflichtungen einverstanden:

- Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers weise/-n ich/wir die Einhaltung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen in geeigneter Form nach.

- Ich/Wir werde/-n die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Zwecke der Überprüfbarkeit[2] dokumentieren und im Betrieb bekanntgeben.

- Für jeden schuldhaften Verstoß der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen aus dieser Verpflichtungserklärung gilt eine Vertragsstrafe als vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

Mir/Uns ist bekannt, dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder Verstöße gegen darin übernommene Verpflichtungen zu einer außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber führen können.

[2] Die schriftliche Dokumentation soll die Bezeichnung der ausgewählten Maßnahmen, Angaben zu Art und Umfang der geplanten Durchführung oder Einleitung der jeweiligen Maßnahmen, zum Zeitpunkt der Einleitung sowie zum Zeitpunkt der voraussichtlichen oder tatsächlichen Durchführung der jeweiligen Maßnahmen und zu den Auswirkungen und der Nachhaltigkeit der Wirkung der Maßnahmen enthalten. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 12 Monate.